

Sitzung vom: 19. August 2008

Beschluss Nr.: 67

**Anfrage zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden im Gesundheits- und Sozialbereich:
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Anfrage zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden im Gesundheits- und Sozialbereich (55.08.06), welche von Kantonsrat Walter Wyrch, Alpnach, und Mitunterzeichnenden am 27. Juni 2008 im Kantonsrat eingereicht worden ist wie folgt:

- *Auf welchen Ebenen bestehen im Gesundheits- und Sozialbereich bezüglich der Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen mit dem Kanton Nidwalden Kontakte?*

Direkte Kontakte bestehen zwischen den zuständigen Departementen der beiden Kantone. Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) Nidwalden hat im Rahmen der Vernehmlassung zu ihrem Konzept für eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen dem Sicherheits- und Gesundheitsdepartement (SGD) Obwalden mit Schreiben vom 6. Dezember 2007 zur Stellungnahme eingeladen. Das SGD Obwalden liess dem GSD Nidwalden im Auftrag des Regierungsrats eine Stellungnahme zukommen.

- *Welches sind die Auswirkungen der neuen Nidwaldner Fachstelle für unsere eigenen Fachstellen und die gemeinsam betriebenen Fachstellen?*

In die neue Nidwaldner Fachstelle für Gesellschaftsfragen sollen gemäss Beschluss des Regierungsrats Nidwalden in einem ersten Schritt die Bereiche Familienfragen, Integration und Jugendförderung aufgenommen werden. Das GSD Nidwalden ist an der Erarbeitung eines Feinkonzeptes und es wird dem Landrat Nidwalden im Oktober 2008 im Rahmen des Voranschlags 2009 eine entsprechende Leistungsauftragserweiterung unterbreitet werden.

Offen ist die Option einer gemeinsamen Fachstelle für Gesellschaftsfragen der Kantone Obwalden und Nidwalden. Falls es keine gemeinsame Fachstelle geben wird, hat der Kanton Nidwalden angekündigt, die Verträge für die beiden bestehenden gemeinsamen Fachstellen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gleichstellung von Frau und Mann auf Ende 2009 aufzulösen.

Für die eigenen Fachstellen des Kantons Obwalden hat die Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen in Nidwalden keine Auswirkungen. Auswirkungen hätte die Auflösung der gemeinsam betriebenen Fachstellen. Diese müssten im Kanton Obwalden neu geregelt werden.

- *Welche Aufgaben könnten allenfalls nicht mehr gemeinsam erfüllt werden?*

Die Aufgaben der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Aufgaben der Gleichstellung für Frau und Mann.

- *Gibt es im Kanton Obwalden auch Überlegungen in Richtung Auflösung der heutigen Fachstellen und Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen? Wenn ja, mit welchen Begründungen, Zielsetzungen und mit welchem Zeitplan?*

Im Kanton Obwalden wird die Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen ebenfalls geprüft. Diesem Entscheid liegt die Überlegung zugrunde, dass mit einer solchen Fachstelle eine vernetzte und koordinierte Bearbeitung gesellschaftspolitischer Themen ermöglicht wird und mit den eingesetzten Ressourcen eine stärkere Wirkung erreicht werden kann. Zum andern ergibt sich für den Kanton Obwalden Handlungsbedarf bei der

Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung von Frau und Mann, wenn der Kanton Nidwalden die Zusammenarbeit in diesen beiden Bereichen wie angekündigt auflöst.

Der Regierungsrat hat dem Sicherheits- und Justizdepartement den Auftrag erteilt, die bestehenden Verhältnisse und Bedürfnisse im Kanton zu prüfen. Ziel ist eine Bestandaufnahme, gestützt auf welche entschieden werden kann, ob die Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen für den Kanton Obwalden sinnvoll ist oder nicht. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Regierungsrat bis Oktober/November 2008 unterbreitet werden.

- *Besteht die Möglichkeit, falls es sich als sinnvoll erweisen würde, eine derartige Fachstelle zusammen mit dem Kanton Nidwalden zu betreiben?*

Diese Möglichkeit ist gegeben. Es werden die Vor- und Nachteile einer eigenen Fachstelle für Gesellschaftsfragen oder einer solchen gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden abzuwägen sein. Das GSD Nidwalden ist über den Vorgehens- und Zeitplan des Kantons Obwalden orientiert.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Anfrage)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Finanzdepartement
- Sicherheits- und Justizdepartement

Im Namen des Regierungsrats

Landschreiber:

Urs Wallimann